

Grünberger Wochenblatt.

— — — — — Zeitung für Stadt und Land. — — — — —

44ster



Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuzzeile.

Politische Umschau.

Berlin. Die neue Gewerbeordnung nach dem Entwurf des Bundesrathes liegt vor uns. Sie zählt 172 Paragraphen. Der Entwurf einer Gewerbeordnung, welchen im Jahre 1863 die liberalen Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses einbrachten, zählte nur 82 Paragraphen. Der damalige Entwurf des Abgeordnetenhauses und der jetzige Entwurf des Bundesrathes stammen aus derselben Feder, aus der des jetzigen Geheimen Regierungsraths Michaelis. Betrachten wir kurz den Inhalt der neuen Vorlage:

1) Prüfungswesen. Die Handwerksprüfungen, wie sie in Preußen die Verordnung vom 9. Febr. 1849 wieder einführt, sind aufgehoben. Es bleibt den Innungen überlassen, ihre Mitgliedschaft von dem Nachweis der Befähigung abhängig zu machen, dem Publikum gegenüber sind aber solche Prüfungen bedeutungslos. Auch die Prüfungen der Bauhandwerker, welche schon 1821 in Preußen wieder eingeführt wurden, hören auf. Dagegen bleiben Seeschiffer und Seesteuerleute prüfungspflichtig. Die Approbation der in einem Bundesstaat bereits approbirten Aerzte gilt für das ganze Bundesgebiet. In Zukunft bezeichnet der Bundesrath die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet gültige Approbationen zu erteilen befugt sein sollen.

2) Concessionswesen. Von der Concessionspflicht befreit werden nur die Vermittler von Geschäften und die Conzipienten. Deren Befreiung scheiterte bekanntlich 1861 an dem Widerspruche des Herrenhauses. In Bezug auf Gast- und Schankwirth bleibt einschließlich der Bedürfnisfrage Alles beim Alten. Der Entwurf des Abgeordnetenhauses wollte die Erlaubnis zu diesem Gewerbebetrieb nur solchen Personen versagt wissen, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie das Gewerbe zur Förderung der Wöllerei, des verbotenen Spiels oder der Unsitlichkeit mißbrauchen würden. Schauspielunternehmer sollen auch fernerhin die „gehörige Bildung und Zuverlässigkeit“ nachweisen. Hinsichtlich der Preshgewerbe, Abdecker, Privatlehrer, Schornsteinseger, Apotheker u. Viehflastrirer bleibt Alles beim Alten. Dasselbe gilt allgemein von Concessionsentziehungen durch Verwaltungsbehörden. Was die dem Gewerbebetrieb im Umherziehen gewährte größere Freiheit betrifft, so ist dieselbe so zu verstehen: Statt bisher eines Gewerbescheines muß der Gewerbetreibende künftig einen polizeilichen und daneben noch einen steuerlichen Erlaubnisschein mit sich führen. Der polizeiliche Erlaubnisschein gilt für das gesammte Bundesgebiet; der Steuererlaubnisschein muß aber in jedem Staate besonders nachgesucht resp. erstanden werden. In dem die Landesbehörde die Ertheilung des letzteren an beliebige Bedingungen knüpft, kann sie die Bundesfreiizügigkeit vollständig illusorisch machen. Ueberall muß vor Ertheilung des Erlaubnisscheines die Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachgewiesen werden. In der Regel wird

diese Zuverlässigkeit erst von der „höheren Verwaltungsbehörde“ geprüft. Gewerbescheine für Schaustellungen, „Darbietung von Lustbarkeiten“ und musikalische Aufführungen werden nur nach Maßgabe des Bedürfnisses erteilt und haben nur Geltung für den Bereich der ausstellenden Behörde. Endlich kann in einzelnen Fällen der Bundesrath das Feilbieten einzelner Gegenstände überhaupt untersagen. Alle Erlaubnisscheine haben wie bisher nur für ein Kalenderjahr Geltung. Der Entwurf des Abgeordnetenhauses knüpfte den Gewerbebetrieb im Umherziehen durchgängig nur an die Bedingungen des stehenden Betriebes.

3) Marktverkehr. Die Beschränkungen der Verkäufer sind aufgehoben.

4) Taxen. Die polizeilichen Brottaxen sind fernerhin unzulässig.

5) Innungen. Die bestehenden Innungen bleiben, jedoch ohne Vorrechte anderen Gewerbesgenossen gegenüber, fortbestehen; neue Innungen können „zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen“ errichtet werden.

6) Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter. Hervorzuheben ist noch die neue Bestimmung, wonach durch Ortsstatut Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschulen des Ortes verpflichtet werden können. Die Aufnahme der Lehrlinge vor der Ortspolizeibehörde, ferner die Entziehung der Befugniß, Lehrlinge zu halten, im Verwaltungswege sind beibehalten.

7) Gewerbliche Hilfskassen. Die Zwangspflicht zum Beitritt, welchen das Abgeordnetenhaus beseitigt wissen wollte, ist als „unentbehrliche Ergänzung zur localen Armenpflege“ beibehalten. Nur für den Beitritt selbstständiger Gewerbetreibenden ist der Zwang beseitigt. (Die Beitragspflicht derselben zu den Arbeiterkassen bleibt bestehen.)

8) Strafbestimmungen. Die Coalitionsfreiheit bleibt insofern beschränkt, als Coalitionsverträge nichtig sind und Einwirkung auf Andere „durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung“ mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. — Der Reichstag wollte nach dem Antrage von Schulze und Becker auch für Coalitionen nur die allgemeinen Strafgesetze gelten lassen. Die Annahme dieses Princips fand nach den Motiven des Entwurfs Bedenken, weil diese Strafbestimmung eben vorgebildet „den einzigen Weg zum wirksamen Schutze des Arbeitsvertrages gegen willkürliche Verletzung von Seiten des Arbeiters darbietet.“

— Die Weser-Zeitung schreibt: „Kein Hüsung“ (Keine Wohnung) von Fritz Reuter erhielt im Reichstage dramatische Form. Der gnädige Herr Graf v. Bassewitz (der als Bedingung jeder Eingehung einer Ehe den Nachweis einer Wohnung forderte) wollte „Jehann“ und „Marieten“ ohne „Hüsung“ nicht freien lassen. Er vergaß, daß er nicht auf seinem Sitze in Mecklenburg saß, sondern auf einem Sitze im Norddeutschen Parlament.

Dieses gab den Consens ohne „Hülfe“ und dadurch dem Drama statt der so grausigen Katastrophe bei Fritz Reuter einen heiteren Ausgang. Mecklenburg erleidet schwere Schläge auf dem Reichstage. Denn er ist hart, der Norddeutsche Bund. Er zerquetscht eine Menge partikularer Interessen, und Niemand kommt so schlecht dabei fort, als der Muster-Feudalstaat an der Däsee. Nicht ohne eine gewisse Theilnahme, nicht ohne eine Art Wehmuth, wie sie uns immer bei Trümmern ehemaliger Größe, die schwerklagend untergeht, beschleicht, sind wir Zeugen der tragischen Rolle, die Mecklenburg in fast völliger Isolirung im Reichstage spielt, Zeugen des Zerbröckelns dieser Ruine aus dem Mittelalter, die den frischen Luftzug des jungen Bundes nicht vertragen kann. Es stimmte in der That zum tiefen Ernste, als für die Amendementis des Grafen v. Bassewitz, welche den Zweck hatten, Fritz Reuter den Stoff nicht ausgehen zu lassen, Niemand sich erhob, als — der Graf v. Bassewitz, Niemand aus seiner nächsten Umgebung, die sonst stark in dem Geruche mecklenburgischer Affectionen steht, kein ostpreussischer und kein schlesischer Hochtort, fleckenloser conservativer Gesinnung.

— So eben ist auf Anregung einer Anzahl liberaler Reichstags-Abgeordneten, der Herren v. Urnh (Magdeburg,) Weigel, Braun (Wiesbaden), Ros, Hinrichsen (beide Wertreter von Hamburg), Schulze-Dehligsch, v. Hennig und Lasker die Bildung eines freien parlamentarischen Vereins in Angriff genommen, in welchem Mitglieder aller Fractionen Gelegenheit finden sollen, sich über die wirtschaftlichen Vorlagen für das Zollparlament, Abänderung des Zollvereins-Tarifs u. u., in sachlicher Weise zu verständigen. Die liberalen Fractionen des Reichstages haben sich bereits für das Unternehmen erklärt, mit den übrigen schweben Unterhandlungen.

— Der Antrag des Abg. Schulze u. Gen. auf Ausdehnung des Genossenschaftsgesetzes für Preußen mit einigen Modificationen auf den ganzen Norddeutschen Bund ist von den National-Liberalen unterstützt worden. Die Linke des Reichstages bringt einen Antrag auf Einführung des Ein-Pfennig-Tarifs für Salzbesförderung auf Eisenbahnen vor und will sich in den Motiven auf die Bundesverfassung stützen.

— Das Obertribunal hat das Erkenntnis des Kammergerichts in der Disciplinaruntersuchungssache gegen den Assessor Lasker, welches auf 100 Thlr. Strafe lautete, vernichtet und auf einen Verweis erkannt, weil sich eine Geldstrafe gegen einen unbefordeten Assessor nicht rechtfertigen läßt.

— Der belgische Kriegsminister hat den Soldaten das Tragen der Weisen außer Dienst untersagt.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 22. April. Wir haben die angenehme Pflicht, über die am Sonntag begonnenen Vorstellungen des Herrn Professors Mellini zu berichten. Die aufgeführten Piecen sind natürlich auch für unsern Ort nur zum Theil neu, neu aber war uns die elegante Art und Weise, in der die Productionen von Herrn Mellini vorgeführt wurden, die auf alle Anwesenden einen durchaus angenehmen Eindruck machte. Als hier noch nicht gesehene Stücke, die Herr Mellini uns sehen ließ, bezeichnen wir: die sprechende Sphinx, den verschwundenen u. doch sprechenden Menschen und die musikalischen Trommeln, deren Geheimnis zu enträthseln, trotz aller angewandten Mühe doch Keinem aus dem Publikum gelang. Die zur heutigen Vorstellung angekündigten Geister-Erscheinungen, die erst im vorigen Jahre von Paris nach Berlin gebracht worden sind, versprechen dem Zuschauer etwas in der That hierorts noch nicht Dagewesenes, weshalb wir die Leser unseres Blattes auf diese letzte Vorstellung noch ganz besonders aufmerksam machen wollen.

— Grünberg, 21. April. Man erzählt hier allgemein, daß die zu Pommerzig von der Verwaltung der Märkisch-Posener Eisenbahn gebaute Oberbrücke, trotzdem ihr Bau schon bedeutend vorgeschritten, (sie sollte am 1. Juli fertig sein) wieder

abgebrochen und eine neue etwa 2000 Schritt entfernt angelegt werden soll. Als Gründe werden uns Reclamationen der Reichverbands-Interessenten, wie der Derschiffer angegeben.

— Grünberg, 21. April. Bei der am 20. vorgenommenen Jagdverpachtung im städtischen Forste wurde (wir können fast sagen: unerwarteter Weise) ein Mehrertrag gegen das vorige Mal von 298 Thlr. erzielt, denn während beim letzten Male der Pächtertrag sich auf 432 Thlr. belief, betrug derselbe diesmal 730 Thlr. — Bei den mancherlei außerordentlichen Ausgaben, die unserer Communal-Verwaltung bevorstehen dürften, ist dieser Mehrertrag eine jedenfalls nicht zu verachtende Zugabe.

— Grünberg, 22. April. Zu unserem größten Bedauern müssen wir unseren Lesern mittheilen, daß der nach mancherlei Kämpfen als Rathsherr bestätigte Herr Witt. Dehmel aus allerdings triftig erscheinenden Gründen sich bewogen gefühlt hat, sein Amt als Magistrats-Mitglied niederzulegen. In Herrn Dehmel verliert die Commune einen Mann, der in seinem Decernat (dem Arbeits-, Krankenhause u. s. w.) stets mit der größten Pflichttreue und Sorgsamkeit thätig gewesen ist.

— Als ein günstiges Zeichen für die Leipziger Ostermesse und als ein Beweis regerer Kauf- und Geschäftslust muß es wohl angesehen werden, daß diesmal das Eintreffen von Messfremden, besonders der Orientalen, auffallend zeitig beginnt. Namentlich sind aus Griechenland, der Türkei und den Donaufürstenthümern bereits zahlreiche Einkäufer angekommen, was bisher noch nie so zeitig der Fall war. Möge die hierdurch hervorgerufene Hoffnung auf eine gute Messe in vollem Maße in Erfüllung gehen!

+ Breslau, 20. April. Seit Kurzem ist hierorts, so wie in der Umgegend, eine große Anzahl der verwegenen Einbrüche und Kirchendiebstähle vollführt worden, welche muthmaßlich sämmtlich von dem höchst gefährlichen Verbrecher Lehmann verübt worden sind. Vor ungefähr vier Wochen wurde derselbe in Striegau in Gemeinschaft eines andern Verbrechers, mit dem er in der Nacht vorher die dortige Kirche beraubt hatte, angegriffen, wobei es leider dem Lehmann zu entspringen gelang, während sein Complice verhaftet wurde. Es ist erwiesen, daß sich dieser gefährliche Mensch in hiesiger Umgegend umhertreibt und daß er wahrscheinlich auch den Einbruch in die Sandkirche ausgeübt hat. Ebenso ist es zur Kenntniß der Behörde gelangt, daß er mit mehreren Doppelsterzerolen bewaffnet umherzieht, sogar hierorts bei Hehlern und andern Diebesgestübel genächtigt und sich in frechster Weise den Titel „Räuberhauptmann“ beigelegt hat. Der Verbrecher ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von schwächlicher Gestalt und krankhaftem Aussehen, hat dunkelblondes Haar, breiten bartlosen Mund und soll schlecht zu Fuße sein. Die Regierung hat eine hohe Belohnung für seine Habhaftwerdung ausgesetzt, da durch die Gefangennehmung dieses gemeingefährlichen Menschen der öffentlichen Sicherheit ein großer Dienst geleistet würde.

Namslau, 20. April. Vor einigen Tagen gelangte aus Polnisch-Wartenberg eine telegraphische Mittheilung hierher, nach welcher der dasige Stadtsekretair Steffan sich mit circa 300 Thlr. Geld, welches er aus den ihm anvertrauten Kassen entnommen, heimlich entfernt und auf einem Wagen nach Namslau begeben haben sollte. Steffan war auch in der That vorgestern Nachmittag hier eingetroffen, vor der Haselbach'schen Brauerei abgestiegen, und sendete von dort aus den Miethswagen zurück. Er selbst aber begab sich in eine Restauration und gerirte sich dort sogar in seiner grenzenlosen Sorglosigkeit als „Stadt-Sekretair Steffan aus Polnisch-Wartenberg“. Selbst nachdem ein später eingetretener Gast in seiner Gegenwart erzählt, daß der Stadtsekretair Steffan aus Polnisch-Wartenberg mit 300 Thlrn. durchgegangen sei und fleckbrieflich verfolgt werde, blieb er noch ruhig in jener Restauration sitzen und wurde eine halbe Stunde später, als er sich entfernen wollte, dort festgenommen. (Polnisch-Wartenberg scheint in Bezug auf städtische Beamte fast ein ähnliches Schicksal wie Deutsch-Wartenberg zu haben.)

Die Destillation u. Essig-Fabrik v. K. Brühl, früher Wronsky, empfiehlt:

alle Sorten feinste Wein-Equeure (crèmes) statt 15 Sgr. nur 9 Sgr. die Flasche,	
Berliner Getreide-Kümmel	= 10 = = 8 = dto.
Bonekamp of Maag Bitter	= 12 = = 8 = dto.
Schweizer Absynth	= 15 = = 10 = dto.
Cognac	= 20 = = 12 = dto.
fein doppelte Branntweine von	6 bis 8 Sgr. das Quart
einfache Branntweine	4 Sgr., 4½ Sgr. und 5 Sgr. dto.
Nordhäuser Korn	5 Sgr. das Quart,
gut gemengten Korn	2½ und 3 Sgr. das Quart.
Leere Flaschen mit meinem Etiquett nehme ich für 1 Sgr. zurück.	
Wiederverkäufern 5% Rabatt.	

Heute Vormittag 10½ Uhr wurde meine geliebte Frau Amalie geb. Heider von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Grünberg, den 21. April 1868.

Nitschke,
Bürgermeister.

Alle Diejenigen, welche unserer verstorbenen Mutter noch Zahlung zu leisten haben, werden aufgefordert, dies bis spätestens Montag den 27. zu thun, widrigenfalls die Reste gerichtlich angeben werden müssen.

Die Mohr'schen Erben.

Ein **Ziegelmeister**, der sein Fach gründlich versteht und mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Nähere Auskunft erteilt

A. Bürger
in Heinersdorf.

Diskontnoten

bei **W. Levysohn.**

Zickelfelle

kauft und zahlt die besten Preise
F. Sommer, Büllichauer Str.

Tanz-Unterricht

im **Hôtel zum Deutschen Hause.**
Anmeldungen zur Theilnahme an dem begonnenen Lehrkursus nehme ich noch täglich daselbst v. 1 Treppe, Zimmer Nr. 1 entgegen. **Fritz Grunow.**

— S. Mode's Verlag in Berlin —

Taubheit ist heilbar!

Hilfe für Ohrenleidende.

Eine leicht faßliche Anweisung zur Erlangung des Gehörs bei gänzlicher Taubheit, zur Beseitigung der Schwerhörigkeit und zur Heilung aller Ohrenkrankheiten, wie Ohrenlaufen, Ohrenflüsse, Ohrenschmerzen etc. Mit Angabe der Heilmittel.

Von Dr. J. Williams.

Preis 7½ Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Grünberg namentlich bei **W. Levysohn.**

Eau de Cologne

von **Johann Maria Farina** gegenüber dem Zöllichplatz in **Cöln** erhielt soeben und empfiehlt

W. Levysohn
in den drei Bergen.

!! Die modernsten Sonnenschirme !!

empfehlen in größter Auswahl zu auffallend billigen Preisen

Ferdinand Schüick.

Einladung zum dritten Deutschen Journalistentag in Berlin.

Zu der am 17. und 18. Mai c. in Berlin (Arnim's Hotel) stattfindenden Versammlung des dritten Deutschen Journalistentages werden die Redacteurs, Herausgeber, Mitarbeiter und Verleger aller in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (§§ 4 u. 5 der Statuten des Journalistentages) hierdurch eingeladen. — Anmeldungen derjenigen deutschen Zeitungen und Zeitschriften, die bisher noch nicht im Journalistentage vertreten waren, sowie der älteren Mitglieder desselben, werden bis zum Vorabend der ersten Versammlung bei dem Comité des Vorortes (unter der Adresse der Redaction der Vossischen Zeitung) erbeten. — Das Anmelde-Bureau wird am Vorabend der ersten Versammlung in Arnim's Hotel, Unter den Linden 44, von 5 Uhr Nachmittags ab eröffnet sein, wo auch die Beiträge der vertretenen Zeitungen und Zeitschriften (§ 6 der Statuten) erhoben werden. Um 8 Uhr Abends werden sich dort die Mitglieder zu einer Vorbesprechung versammeln. — Tagesordnung: 1) Bericht des Vorortes. 2) Constituirung des Bureaus (§ 7 der Statuten). — 3) Zeitungs-Telegraphenwesen. 4) Zeitungs-Inseratenwesen. 5) Geistiges Eigentum der Zeitungen und Zeitschriften. 6) Altersversorgung der Journalisten. — Andere Gegenstände, die auf die Tagesordnung gebracht werden sollen, bedürfen (§ 11 der Statuten) der Unterstützung durch die Vertreter von fünf Zeitungen oder Zeitschriften. — Für den 19. Mai ist eine gemeinschaftliche Excursion des Journalistentages in Aussicht gestellt.

Berlin, den 17. April 1868.

Der Vorort des Deutschen Journalistentages.

Freitag den 1. Mai Nachm. 5 Uhr beginnt auf dem Vereinsturnplatz wieder mein Turnkursus für Mädchen.
Hellwig.

Engl. Steinkohlen

empfehlen
Herrm. Schneider.

Woggen-Kleie

à 2 Zhr. 5 Sgr. pr. Str. zu haben bei
Julius Peltner.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen bald

W. Piersé, Uhrmacher.

Sahnenkäse, vorzüglich schön, offerirt billigst
Julius Placzek in Saabor.

Eine **Kieferne fernige Mühlwelle** liegt zum Verkauf beim
Zimmermstr. Lange
in **Bobernick.**

Mein wohlassortirtes
Strohhut-Lager
empfehle ich einer gütigen Beachtung.
Friedrich Daum,
Breite Straße.

Auch werden selbige auf's Beste gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Am 11. d. Mts. sind von der Glasfabrik einem Kohlenfuhrmann 6 Arbeitspfeifen zur Besorgung nach der Stadt mitgegeben worden, die Abgabe ist bis heute nicht erfolgt und wird deshalb der Fuhrmann aufgefordert, dieselben Herrn **Schmiedemeister Schierschke** sofort zu überliefern.

Montag **Kalk** bei
Grunwald.

Eine 5 Morgen große **Wiese** bei **Krampe** ist zu verpachten. Näheres bei **Hellwig,** Maulbeerstraße 66.

Bei möglichst baldiger Abfuhr sind 1 bis 2 Fuder **Dünger** sehr billig zu verkaufen. 1. Bezirk 56.

Rothe Speise-Kartoffeln verkauft
Gärtner Pohle.

Schott. Crown- und Füllbrand-Seringe,
à Schock 1 Zhr. 5 Sgr, in Tonnen billigst,

marinirte Seringe
à 1 Sgr. pr. Stück empfiehlt
Julius Peltner.

Der ehrliche Finder eines am 21. d. verlorenen kl. Schlüsselbundes empfängt eine angemessene Belohnung von
Carl Hellwig.

Bürger-Verein.
 Heute Donnerstag den 20. Abends 8 Uhr
Abend-Unterhaltung.
 Dramatische Vorstellung: 1. Der Vaterfegen (Drama). 2. Eine komische Geschichte oder Zwei für Einen. (Vaudeville-Posse).
 Der Vorstand.

Maitrank,
 sowie
Maitrank-Extract
 empfiehlt die Conditorei von
A. Seimert.

Strassunder Bratheringe
 ganz frisch empfiehlt
C. Herrmann.

Koch-Salz
 in Säcken à 1¼ Ctr. netto billigt bei
Julius Placzek
 in Saabor.

Gutes Hausbacken Brotmehl, 15 *fl.*
 für 21 Sgr. 6 Pfg., sowie von heute ab
 Mezenbrote bei **Anton**
 auf der Seilerbahn.

Ein geräumiger Keller mit Prähmen
 und eine Parterre-Wohnung von 2
 Stuben und Küche sind zum 1. Juli
 zu vermieten. Wo? sagt die Exped.
 des Wochenblattes.

franz. Brustbonbons,
 sehr wohlthätig und von ganz vorzüg-
 licher Wirkung gegen
Husten und Heiserkeit
 empfiehlt die Conditorei von
A. Seimert.

Auf Wunsch lasse ich auch **Brust-
 Syrup** ab.

Ein Geschäftslokal
 in frequentester Lage, bestehend aus
 einem geräumigen Laden, Wohnstube,
 Schlafzimmer, Keller, Küche und Bo-
 denraum, ist vom 1. Juli o. oder früher
 zu vermieten. Auskunft ertheilt die
 Expedition des Wochenbl.

Ein Mädchen, im Herrenschnidern
 geübt, sucht hier oder auch außerhalb
 ein Unterkommen. Näheres
 Silberberg Nr. 97.

Beachtenswerth!
 Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mit-
 tel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie gegen
 Schwächezustände der Harnblase und Ge-
 schlechtsorgane.
 Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
 in Kappel bei St. Gallen (Schweiz)

**Ein Viertel Brod für 22½
 Sgr.,** Schanmbrezeln, wieder täglich
 frisch und Hefebrode in verschiedenen
 Größen bei **Aug. Negelein.**



Mellini's Theater.
 Im Saale des Herrn Künzel:
 Donnerstag den 23. April
letzte große Vorstellung
 des Prof. **H. Mellini.**
**Vorführung der Geister- und
 Gespenster-Erscheinungen etc.**

Preise der Plätze: 1. Rang 10 Sgr., 2. Rang 5 Sgr., Gallerie 2½ Sgr.
 Die obere Gallerie bleibt geschlossen, weil man von dort die Geister-Erschei-
 nungen nicht sehen kann.

Billets zum 1. Rang à 7½ Sgr und 2. Rang à 5 Sgr. sind in der
 Buchhandlung des Herrn **W. Levysohn** zu haben.
 Kassen-Eröffnung 7 Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Zu haben bei **W. Levysohn** in Grünberg.
 Wieder neu gedruckt und wieder vorrätzig ist die vergiffene Auflage des wohl-
 feil in Lieferungen ercheinenden Werkes:

Maria Stuart.

4 Sgr. jedes Heft. **Prospect.** jedes Heft 4 Sgr.
 Im glänzenden Gewande einer fesselnden Erzählung schildert Ernst Witwall das
 herrlichste Weib, wie es gelebt und geliebt, wie es gelitten im Kerker, wie ihr schönes
 Haupt, getrennt vom Rumpfe durch das Schwert des Henkers, herniederrollt vom
 Blutgerüst. — 3 wunderschöne Prämien empfängt jeder Abonnent des Werkes „Maria
 Stuart“, nämlich: 1) Maria Stuart bei der Nachttoilette überrascht. 2) Maria
 Stuart's glänzende Vermählungsfeier. 3) Maria Stuart's letzte Augenblicke.
 Dies interessante und spannende Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben,
 insbesondere bei **W. Levysohn**.

□ **Sabnen-Käse,**
 bekannte, beliebte Sorte, auch ausge-
 schnitten, empfiehlt

Julius Peltner.

Eine Stube und Alkove nebst Kam-
 mer, Holzstall und Mitbenutzung des
 Waschhauses ist an einen ruhigen Mie-
 ther vom 1. Juli ab zu vermieten.
W. Pilz, Silberberg.

63r Rothwein in Quarten à 7 Sgr.
 bei **G. W. Pechel.**

Weinausschank bei:

G. Bruck, Freist. Str., 66r Weiskw.
Wittfrau Rothe, Mittelgasse, 66r 7 sg.
Ringmann, Niederstr., 7 sg.
Gust. Walter, Herrenstraße Nr. 23, 6 sg.
Bauer, Lans. Str., 67r W.-u. R.-W. 4 sg.
R. Brosig, Bresl. Str., 4 sg.
Schlosser Vorwerk, Berl. Str., 67r 4 sg.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
 (Am Sonntage Misericordias domini).
 Vormittagspredigt: Herr Prediger **Alt.**
 Nachmittagspred.: Herr Pastor **sec. Steditsch.**

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 17. April.		Breslau, 20. April.	
Schlef. Pfdbr. à 3½ pCt.	—	82¾ B.	—
„ „ C. à 4 pCt.	—	91¾ B.	—
„ „ A. à 4 pCt.	—	90¾ B.	—
„ „ „ „	—	90¾ B.	—
„ „ „ „	—	91¾ B.	—
„ „ „ „	—	84¾ B.	—
Staatschuldscheine: 84¾ B.	—	103¾ B.	—
Freiwillige Anleihe: 96¾ B.	—	89¾ B.	—
Anl. v. 1859 à 5 pCt. 103¾ B.	—	95¾ B.	—
„ „ à 4 pCt. 89 B.	—	117 B.	—
„ „ à 4½ pCt. 95¾ B.	—	111¾ B.	—
Prämienanl. 116¾ B.	—	—	—
Louisd'or 112¾ B.	—	—	—
Goldtronen 11. 9¾ B.	—	—	—
Marktpreise v. 21. April.			
Weizen 90—108 flr.	—	113—126 flr.	—
Roggen 72—72½	—	84—87	—
Hafer 32—36	—	39—42	—
Spiritus 20 flr.	—	19 flr.	—

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 20. April.			Freistadt, den 17. April.			Sagan, den 18. April.		
	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—	Höchst. Pr. thl. sg. pf.	Niedr. Pr. thl. sg. pf.	—
Weizen	4 3 9	3 10 —	—	4 — —	3 27 6	—	4 — —	3 25 —	—
Roggen	2 28 9	2 22 6	—	3 — —	2 27 6	—	3 2 6	2 27 6	—
Gerste	— — —	— — —	—	2 8 9	2 7 6	—	2 12 6	2 7 6	—
Hafer	1 16 3	1 13 9	—	1 15 —	1 12 6	—	1 17 6	1 12 6	—
Erbsen	2 20 —	2 20 —	—	2 15 —	2 12 6	—	2 25 —	2 20 —	—
Hirse	4 24 —	4 15 —	—	— — —	— — —	—	— — —	— — —	—
Kartoffeln . .	— 21 —	— 16 —	—	— — —	— — —	—	— 24 —	— 20 —	—
Heu der Str. .	— 20 —	— 15 —	—	— — —	— — —	—	— 25 —	— 20 —	—
Stroh d. Sch. .	6 — —	5 — —	—	— — —	— — —	—	— 9 —	— 8 —	6
Butter d. Pfd.	— 10 —	— 9 —	—	— 9 —	— — —	—	— — —	— — —	—